Landwirtschaftskammer Steiermark

# BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
**Südoststeiermark**



Foto: Ing. Markus Sundl

Ländliches Fortbildungs Institut LFI
*Das LFI - Bildungsprogramm finden Sie auf den Seiten 18 bis 21*







SCAN ME

| Inhalt | Seite |
|---|---|
| Vorwort Kammerobmann | 2 |
| Vorwort Bezirksbäuerin | 2 |
| Wissenswertes | 3 |
| Invekos-Informationen | 4 - 9 |
| Pflanzenbau-Landwirtschaft-Umwelt | 10 - 11 |
| Die Bäuerinnen | 12 - 13 |
| Direktvermarktung | 14 - 15 |
| Urlaub am Bauernhof | 16 |
| LFI-Bildungsprogramm | 18 - 21 |
| Frische Kochschule | 22 |
| Informationen | 23 |
| Landjugend | 24 |
| Prämierungen/ Auszeichnungen | 25 |
| Forstnachrichten | 26 |
| Forstpflanzenbestellung | 27 - 28 |
| AK Milch– und Rindfleischproduktion | 29 |
| Fachschulen | 29 - 30 |
| Termine | 30 - 31 |

**aktuell - verlässlich - ehrlich**

Ausgabe
**4/2026**

# VORWORT KAMMEROBMANN



***Dürrehilfe***

*Nach dem aktuellen Ergebnis der Regierungshilfe ist es nicht hilfreich, wenn selbsternannte Bauernvertretungsorganisationen, die Kronenzeitung und Oppositionsparteien, welche noch nie etwas für unsere Familienbetriebe erreicht haben, behaupten, dass sich die Bauern die Hilfe selbst bezahlen. Nur durch lautes Geschrei wird deren Behauptung nicht wahr.*

*Faktum ist, dass es keine Rückzahlung der Hilfsgelder an die SVS geben wird, ebenso keine Beitragserhöhung und keine Leistungseinschränkungen bei der Krankenversicherung.*

*In den letzten Wochen dachte ich oft an unseren ehemaligen Agrarlandesrat Erich Pöltl, den ich als Jugendlicher aufmerksam zugehört hatte. Es war immer sehr unterhaltsam, wenn er aus dem politischen Leben erzählte und in seinen humorvollen Erzählungen steckte viel Wahrheit. Eine kurze Erzählung möchte ich hier wortwörtlich wiedergeben.*

***Erich Pöltl: „Es ist wesentlich einfacher Hilfsgelder aufzutreiben, als diese Hilfsgelder zu verteilen"*** *und weiter* ***„Erstens ist es immer zu wenig, zweitens bekommen die anderen immer zu viel und drittens hat es noch nie ein Dankeschön dafür an die Politik gegeben".***
*Diese Aussagen sind zwar schon fast 35 Jahre alt, haben an Aktualität jedoch nichts verloren.*

*Kammerobmann Franz Uller*

# VORWORT BEZIRKSBÄUERIN



***Gemeinsam über Grenzen hinweg***
***Begegnungen, die verbinden***

*Das „Internationale Jahr der Bäuerin" ist für uns eine Gelegenheit, unsere Bäuerinnen sichtbar zu machen, aber auch neue Wege zu gehen und über unsere Grenzen zu schauen. Eine ganz besondere Erfahrung war für uns die Begegnung mit Bäuerinnen und bäuerlichen Vertreterinnen aus Ungarn und Slowenien.*

*Schon beim gemeinsamen Frühstück entstand eine herzliche und offene Atmosphäre.*
*Beim Kennenlernen wurde schnell klar, dass uns vieles verbindet:*
*Die Liebe zur Landwirtschaft, die Verantwortung für unsere Betriebe und Familien und natürlich auch die Freude an unseren bäuerlichen Produkten.*

*Wir durften erfahren, wie die Landwirtschaftskammern/Verbände und Bäuerlichen Organisationen in unseren Nachbarländern aufgebaut sind und arbeiten. Besonders spannend war auch der Einblick in das landwirtschaftliche Schulwesen, die Besichtigungen verschiedener Betriebe und die unterschiedlichen Betriebssysteme. Viele Gespräche, Eindrücke und Ideen haben uns zum Nachdenken angeregt und unseren Blickwinkel erweitert.*
*Was Besonderes waren natürlich die gemeinsamen Verkostungen, denn gerade beim Essen kommt man bekanntlich schnell ins Gespräch.*

*Ich bin überzeugt, dass solche Begegnungen unglaublich wertvoll sind. Man nimmt nicht nur neue Eindrücke mit nach Hause, sondern auch schöne Erinnerungen und das Gefühl, Teil einer größeren Gemeinschaft zu sein.*
*Ein herzliches Dankeschön an alle, die diese Begegnungen mitgetragen haben und zu diesen besonderen Tagen beigetragen haben.*
*Ich freue mich auf viele weitere Begegnungen, gute Gespräche und eine weiterhin so herzliche Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg.*

***„Miteinander verbindet"***

*Bezirksbäuerin ÖR. Maria Matzhold*

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

**Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union**

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union

# WISSENSWERTES - AKTUELLES







**Dürre 2026: Informationen und Strategien für betroffene Betriebe**

erhalten Sie unter folgendem Link:
https://stmk.lko.at/dürre-2026-informationen-und-strategien-für-betroffene-betriebe+2400+4448703
oder QR-Code scannen!

## Facharbeiter:innenausbildung
**Landwirtschaft Südoststeiermark**

**17.10.2026 - 06.02.2027**

Veranstaltungsaal **Mühldorf bei Feldbach**
Infos und Anmeldung: LFA Steiermark
Tel. 0316 / 8050-1307

*Es gibt noch freie Plätze!*

## Neue Meister:innenausbildungen 2026/27:

im Herbst 2026 startet die LFA Steiermark in folgenden Ausbildungsgebieten wieder neue Meister:innen-ausbildungen:

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Weinbau & Kellerwirtschaft
- Gartenbau

**Kosten der Ausbildung:**
ca. 2.350 € (Kursgebühr + Skripten)
(exkl. Gebühr für Ausstellung des Meister:innen-Briefes, Verpflegung, Nächtigung)

*Jetzt anmelden!*

**Informationen und Anmeldung:**
Lehrlings- und Fachausbildungsstelle in der Landwirtschaftskammer Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz , Tel. 0316/ 8050 –1322, E-Mail: lfa@lk-stmk.at, www.lehrlingsstelle.at/steiermark

Steiermärkische SPARKASSE

**Feld der Möglichkeiten**
**Impulse säen, Zukunft ernten.**

Erlebe praxisnahe Ideen für die **Landwirtschaft von morgen** – von Digitalisierung und Finanzierung bis zu nachhaltigen Boden- und Wasserlösungen.

Freu dich auf ein inspirierendes **Interview** mit **Influencerin Katharina Schmitt** und **Regionalleiter Klaus Domittner** sowie auf **interaktive Themen-Slots**, neue **Impulse** und **wertvolle Begegnungen.**


Foto: © R View Productions

**9. November 2026**
**Weingut Krispel**
Beginn: **14.30 Uhr**

Nähere Informationen findest du hier:
Die Teilnahme ist kostenlos.
Anmeldung erforderlich.

# INVEKOS - INFORMATIONEN

## Mehrfachantrag (MFA) 2027 – Abwicklung

Der Zeitraum für die Antragstellung ist vom 3. November 2026 bis zum 15. April 2027 (keine Nachfrist). Der MFA kann mithilfe der Bezirkskammer oder selbständig gestellt werden.

**Sie wollen eine neue ÖPUL-Maßnahme beantragen?**
Der Einstieg in eine **einjährige ÖPUL-Maßnahme**, wie z.B. Nichtproduktive Ackerflächen oder Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau, muss bis **spätestens 31. Dezember 2026** erfolgen, damit die Maßnahme ab 1. Jänner 2027 wirksam werden kann.
**Achtung:** In der Bezirkskammer ist die Unterstützung nur bis **23. Dezember 2026** möglich.

Wenn Sie mit dem MFA 2027 in eine einjährige Maßnahme einsteigen und dabei unsere Unterstützung wünschen, benötigen Sie noch vor Jahresende einen Termin. Sollten Sie keinen passenden Termin erhalten haben, melden Sie sich bitte rechtzeitig, **spätestens bis Ende November,** bei uns.

**Achtung: Die Kammerdienststellen sind nach Weihnachten über den Jahreswechsel geschlossen.** Die MFA-Erfassung und damit auch die Beantragung neuer ÖPUL-Maßnahmen sind nur bis **spätestens 23. Dezember 2026** möglich.

**Einjährige ÖPUL-Maßnahmen:**

- Nichtproduktive Ackerflächen und Agroforststreifen
- Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen
- Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau
- Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün
- Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation
- Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen
- Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau
- Tierwohl – Behirtung
- Tierwohl – Weide
- Tierwohl – Stallhaltung Rinder
- Tierwohl – Schweinehaltung
- Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft

### Beantragung Bio-Top-Up für UBB-Betriebe

UBB-Betriebe, die in die biologische Wirtschaftsweise einsteigen, können im Herbst 2026 ein Bio-Top-Up beantragen. Die Bioverpflichtung beginnt mit 1. Jänner 2027. Folglich ist es notwendig, dass ab 1. Jänner 2027 ein Bio-Kontrollvertrag mit einer anerkannten Kontrollfirma besteht. Umstellungsbetriebe erhalten einen Biozuschlag in Höhe von 80 € pro Hektar zusätzlich zu den aufrechten Maßnahmenprämien wie UBB, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel etc.
Bei Interesse rechtzeitig einen **MFA-Abgabetermin vor Weihnachten 2026** vereinbaren.

### MFA-Terminzusendung – ACHTUNG: teilweise per E-Mail!

Alle Betriebe, die den MFA 2026 über die Bezirkskammer abgegeben haben, erhalten wieder einen MFA-Erfassungstermin. Die Terminzusendung erfolgt entweder wie bisher per Post oder **heuer erstmals teilweise per E-Mail**. Notieren Sie den Termin bitte und **nehmen Sie ihn auch wahr.**

**Bitte halten Sie Ihren zugeteilten Termin unbedingt ein!**
*(Ausnahme: Für einen geplanten ÖPUL-Einstieg ist ein anderer Termin erforderlich – siehe oben.)*
Terminverschiebungen können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ein Ersatztermin kann nicht garantiert werden, da nur eine begrenzte Anzahl an Terminen zur Verfügung steht.

Sollten Sie Ihren zugeteilten Termin heuer nicht benötigen oder heuer erstmals einen Abgabetermin brauchen, kontaktieren Sie uns umgehend unter **03152/2766**!

### Vorbereitung auf die Antragsabgabe

Es gibt seit einigen Jahren keine MFA-Vordrucke mehr! Wir empfehlen daher, die Antragsunterlagen des MFA 2026 als Vorbereitung zu verwenden und dort (evtl. mit Bleistift) entsprechende Notizen einzutragen.

- Stammdaten und Kontaktdaten prüfen
- Vorgedruckte Maßnahmen auf Gültigkeit überprüfen
- Prozentgrenzen für Konditionalität, Fruchtfolge und Biodiversitätsfläche anhand des geplanten Anbaus überprüfen
- **Geplante Nutzungen 2027 vorbereiten:** Damit die Antragserfassung zügig durchgeführt werden kann, bitten wir Sie, die **geplanten Schlagnutzungen und Codierungen bereits zu Hause schriftlich vorzubereiten** – z.B. auf der Feldstückliste des MFA 2026. Dies ist nicht erforderlich, wenn Sie die geplanten Nutzungen auswendig kennen.
- Bei neuen Schlagabgrenzungen sind Hilfsmessungen vor Ort empfehlenswert
- Flächige und punktförmige Landschaftselemente bereits vorab kontrollieren

# INVEKOS - INFORMATIONEN

- Tierliste mit Stichtag 1. April 2027 und Durchschnittsbestand vorbereiten - soweit die Daten bereits bekannt sind
- Bei Tierwohl – Weide: Ohrmarkennummer und Geburtsdatum für Schafe/Ziegen mit Stichtag 1. April 2027 mitbringen, falls diese Daten im SZ-Online nicht aktuell sind

## Bewirtschafterwechsel

Ändern sich die Bewirtschaftungsverhältnisse, etwa durch Übergabe, Verpachtung oder die Gründung einer Personengemeinschaft, ist dies umgehend mittels Bewirtschafterwechsel an die AMA zu melden. In vielen Fällen ist es sinnvoll, dass bereits der neue Bewirtschafter den MFA stellt, z.B. für die Beantragung des Top-ups für Junglandwirte.

## Achtung bei Betriebsstrukturänderungen im Antragszeitraum

Von einer Betriebsstrukturänderung spricht man, wenn ein Teilbetrieb hinzukommt oder wegfällt. Es wird dringend empfohlen, alle in diesem Zeitraum nötigen Bewirtschaftungsänderungen frühzeitig abklären zu lassen!

## Junglandwirte-Top-Up – Beantragung nicht versäumen

Das Top-up für Junglandwirte ist spätestens mit dem MFA, der auf die Bewirtschaftungsaufnahme folgt, erstmals zu beantragen. Erfolgt die Betriebsgründung 2026, ist das Top-up für Junglandwirte spätestens mit dem MFA 2027 zu beantragen. Andernfalls erlischt der Anspruch auf diese Förderung.

Diese Prämie muss jährlich im MFA beantragt werden und wird für max. fünf Jahre ausbezahlt.
Bei Personengemeinschaften ist ein schriftlicher Gesellschaftsvertrag zu übermitteln, aus dem eindeutig hervorgeht, dass der Junglandwirt die Verfügungsgewalt über den Betrieb hat. Ehe- und Lebensgemeinschaften benötigen diesen nicht.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf die Junglandwirtin / der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein.

## ID Austria für die MFA-Antragstellung

Laut GAP-Strategieplanverordnung ist der MFA in Österreich grundsätzlich elektronisch mittels ID Austria zu unterzeichnen. **Selbsttätige Antragsteller** benötigen für das Absenden des MFA sowie von Korrekturen und Referenzänderungsanträgen stets eine ID Austria!

Auch wenn der MFA mit Unterstützung der Bezirkskammer eingereicht wird, ist dieser grundsätzlich mittels ID Austria zu unterzeichnen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Antragstellung weiterhin durch Unterschrift auf der ausgedruckten Verpflichtungserklärung erfolgen.
Auch bestehende Papiervollmachten sollen schrittweise auf **digitale Vollmachten** umgestellt werden.

Bitte **prüfen Sie vor Ihrem MFA-Termin** unter www.a-trust.at/konto, ob Ihre ID Austria noch gültig und funktionsfähig ist.

**Noch keine ID Austria? Bitte jetzt erledigen!** Falls Sie noch keine ID Austria besitzen, kümmern Sie sich bitte **rechtzeitig und bereits jetzt um die Registrierung bei einer Registrierungsbehörde** (z.B. Bezirkshauptmannschaft, teilnehmende Gemeinde oder Finanzamt). **Bitte warten Sie damit nicht bis kurz vor Ihrem MFA-Termin!**



# INVEKOS - INFORMATIONEN

## ÖPUL-Flächenzugänge

Für die Jahre 2026 bis 2028 sind Flächenzugänge in folgendem Ausmaß prämienfähig:

- bis max. 50 % auf Basis der Fläche des Jahres 2025
- eine Vergrößerung um bis zu 5 ha ist in jedem Fall prämienfähig
- Für Flächenzugänge über diese Grenze hinaus werden keine ÖPUL-Maßnahmenprämien gewährt. Die Maßnahmenbedingungen müssen aber trotzdem eingehalten werden.

Nimmt der Vorbewirtschafter bereits an derselben ÖPUL-Maßnahme teil, handelt es sich im ÖPUL um keinen Flächenzugang.

## ÖPUL-Flächenabgänge

Flächen können in einem bestimmten Ausmaß aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden, ohne dass es zu einer Rückforderung kommt. Jährlich ist dies in folgendem Umfang möglich:

- bis zu 5 % der mit der jeweiligen Maßnahme belegten Fläche des Vorjahres
- jedoch höchstens 5 ha pro Jahr
- jedenfalls (unabhängig von der %-Obergrenze) 0,5 ha pro Jahr

Geht die Verfügungsgewalt über einzelne Flächen verloren, z.B. aufgrund einer Verpachtung oder der Beendigung eines Pachtverhältnisses, kommt es auch über diese Grenze hinaus zu keiner Rückforderung. Da sich die jährliche Verpflichtungsdauer über das gesamte Kalenderjahr erstreckt, muss bei Verlust einer Fläche vor Jahresende diese mit „OP“ (= ohne Prämie) codiert werden, außer der Folgebewirtschafter führt die Fläche in derselben ÖPUL-Maßnahme weiter. Nachweise über den Verlust der Verfügungsgewalt sind auf Verlangen vorzulegen.

**Achtung:** Bei einem Bewirtschafterwechsel gilt der Flächenabgang nicht als Verlust der Verfügungsgewalt! Hier sind die Maßnahmen weiterzuführen.

Diese Regelung gilt für folgende Maßnahmen:
UBB, Biologische Wirtschaftsweise, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel, Heuwirtschaft (nur auf Grünlandflächen), Bewirtschaftung von Bergmähdern, Vorbeugender Grundwasserschutz, Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland, Naturschutz und ergebnisorientierte Bewirtschaftung.

## Flächenmonitoring

Im Rahmen des **Flächenmonitorings** werden bestimmte Angaben im MFA mithilfe von Satellitendaten überprüft. Wird dabei eine Auffälligkeit festgestellt – z.B. eine zu frühe Mahd einer Naturschutzfläche – erstellt die AMA einen sogenannten **Monitoring-Auftrag**.

Die antragstellende Person wird darüber von der AMA informiert – entweder direkt über die **AMA Fotos App** oder per E-Mail. Ab diesem Zeitpunkt besteht grundsätzlich die Möglichkeit, **innerhalb von 14 Tagen zu reagieren** und die erforderlichen Maßnahmen zu setzen, z.B. einen Fotonachweis zu übermitteln oder den MFA entsprechend zu korrigieren. **Wenn Sie dabei Unterstützung benötigen, helfen wir Ihnen gerne weiter.**

Wir empfehlen Ihnen dringend, die **kostenlose AMA Fotos App auf Ihrem Handy zu installieren**, damit Sie Mitteilungen der AMA rasch bemerken und keine Fristen versäumen. Wenn Sie die App nicht nutzen, kontrollieren Sie regelmäßig Ihre E-Mails, damit Sie keine Nachricht der AMA übersehen.

## ÖPUL Grundwasserschutz - Weiterbildungsverpflichtung und Bodenproben

Bei Teilnahme an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ müssen bis Ende 2026 mindestens **10 Weiterbildungsstunden** absolviert werden. Die Kurse können über das LFI Steiermark gebucht werden.

Zusätzlich ist je angefangene 5 ha Ackerfläche im Gebiet eine Bodenprobe zu ziehen und bis spätestens Ende 2026 in einem akkreditierten Labor analysieren zu lassen.

**Aktuelle Hinweise bezüglich Korrekturen bei:**

- **Bodennahe Gülleausbringung**: Angaben zu bodennah ausgebrachten bzw. separierten Güllemengen können im MFA 2026 noch bis **30. November 2026** nachgetragen oder korrigiert werden.
- **ÖPUL-Zwischenfruchtbegrünung**: Die Varianten 4 bis 7 können im MFA 2026 noch bis **30. September 2026** erfasst oder korrigiert werden.

**Wichtiger Hinweis, da dies oft übersehen wird:**
Auch die Variante 6 kann nur bis 30. September beantragt werden, auch wenn die Anlage in der Natur bis spätestens 15. Oktober möglich ist!

# INVEKOS - INFORMATIONEN

**MFA 2027: Wo kann ich mich informieren?**
Aktuelle Unterlagen mit fachlichen Informationen, einen Leitfaden zur elektronischen Antragstellung sowie Videoanleitungen finden Sie unter www.ama.at/fachliche-informationen/mehrfachantrag.
Weitere Informationen und Beratungsangebote bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark unter:
www.stmk.lko.at in der Rubrik „Förderungen".

## INFO-VERANSTALTUNG 2026

Die Bezirkskammer Südoststeiermark bietet auch heuer wieder eine Infoveranstaltung zu aktuellen fachlichen Themen an.

**Bitte beachten Sie:** Es handelt sich dabei um **keine reine MFA-Infoveranstaltung**. Neben kurzen Updates zu aktuellen INVEKOS- bzw. MFA-Themen werden auch weitere aktuelle und für Sie relevante Themen behandelt: (siehe Tabelle unten)

**Mittwoch, 4. November 2026**
**14 bis 16 Uhr**

Bezirkskammer Südoststeiermark
in Feldbach im Sitzungssaal




| Fachbereich / Titel | Themen und Inhalte | Referenten |
|---|---|---|
| Rechtliches | Tipps zur Betriebsführung | KS-Ass. Ing. Alois Fastian |
| Invekos | Aktuelles MFA 2027 | Josef Polt |
| Forst -<br>Unser Wald im Klimawandel – Möglichkeiten zum Waldumbau | Schneebruch, Borkenkäfer, Gewitterstürme, was kommt da noch auf unseren Wald zu???<br>• Möglichkeiten des Umbaus zu klimafitten Wäldern<br>• Forstfördermaßnahmen | Ing. Matthias Maier |
| Investitionsförderung und Niederlassungsprämie | • Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (73-01)<br>• Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten (75-01) | Ing. Georg Grain |
| Pflanzenbau / Landwirtschaft / Umwelt / Wasserschutz | Boden- und Erosionsschutz im Klimawandel<br>Grundwasserschutz in der Landwirtschaft | DI Johannes Maßwohl<br>Ing. Markus Sundl |

⇒ Anmeldung bitte bis 3. November 2026 unter der Tel. 03152/2766 oder per E-Mail an: bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

# INVEKOS - INFORMATIONEN

## Webinare speziell zum Mehrfachantrag 2027

Das INVEKOS-Referat der Landeskammer bietet die zwei nachstehend angeführten Webinare **speziell für den Mehrfachantrag 2027** an:

Mehrfachantrag 2027 –
**Allgemeine Informationen und Konditionalität**
**Donnerstag, 29. Oktober 2026, 19 Uhr**

Mehrfachantrag 2027 –
**Allgemeine Informationen und ÖPUL**
**Dienstag, 10. November 2026, 19 Uhr**

Link zum Webinar:
https://us06web.zoom.us/j/81609624374
Webinar-ID: 816 0962 4374

QR-Code zu den Webinaren:

## Eine Betriebsstätte – zwei Mehrfachanträge: auf klare Trennung achten

Für die Beantragung von Förderungen ist entscheidend, wer einen landwirtschaftlichen Betrieb tatsächlich bewirtschaftet. Dabei gelten klare Vorgaben hinsichtlich Betriebsführung und Antragstellung.

Jeder Mehrfachantragsteller hat seinen Betrieb (Flächen und Tiere) eigenständig zu bewirtschaften. Werden auf einer Betriebsadresse zwei Mehrfachanträge gestellt, kann dies ein Indiz dafür sein, dass die notwendige Eigenständigkeit des jeweiligen Mehrfachantragstellers nicht gegeben ist. Dies wird verstärkt kontrolliert.

Hintergrund dieser strengeren Vorgangsweise ist, dass getrennte (= kleinere) Bewirtschaftungseinheiten einen Fördervorteil z.B. bei der Umverteilungszahlung oder der Ausgleichszulage mit sich bringen.

### Betriebsbegriff

Der Betrieb ist die Gesamtheit der von einer Betriebsinhaberin oder einem Betriebsinhaber verwalteten Produktionseinheiten. Ein Betrieb kann eine oder mehrere Betriebsstätten umfassen.

Unter Betriebsstätten versteht man Produktionseinheiten auf unterschiedlichen Betriebsstandorten (Teilbetriebe eines Betriebes), die jedoch immer einem (Haupt-)Betrieb zugeordnet sind. Jene Betriebsstätte, die das Verwaltungszentrum aller Betriebsstätten darstellt, ist der Hauptbetrieb.

Der Antragsteller muss Bewirtschafter der beantragten Flächen und Tiere sein und für den Betrieb die Beiträge an die Sozialversicherung der Selbständigen entrichten. Der Bewirtschafter trifft die betrieblichen Entscheidungen und trägt auch das wirtschaftliche Risiko (ist der Geschädigte im Falle von z.B. Dürre, Hagel oder Überschwemmung) für die beantragten Flächen und den Tierbestand.

### Prüfung der getrennten Betriebsführung

Werden auf derselben Betriebsadresse mehrere Mehrfachanträge gestellt oder wird dieselbe Bankverbindung für mehrere Betriebe verwendet, wird dies im Rahmen von Verwaltungskontrollen erkannt und möglicherweise eine **Überprüfung der getrennten Bewirtschaftung eingeleitet.**

Im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen werden konkrete Fragen gestellt, die auf eine gemeinsame Bewirtschaftung hinweisen können. Es kann auch bei Vorhandensein unterschiedlicher Wohn- bzw. Betriebsadressen der Verdacht einer nicht getrennten Bewirtschaftung entstehen und eine konkrete Überprüfung durch die Rechtsabteilung der AMA eingeleitet werden.

Die AMA verlangt in solchen Fällen einen Nachweis über das Vorliegen der getrennten Betriebe entsprechend der Antragstellung.
Welche Belege können beispielsweise als Nachweise dienen?

- Ein- und Verkaufsbelege über Pflanzenschutz-, Dünge - und Futtermittel sowie Tiere
- Versicherungsbestätigungen bzw. Zahlungsbelege für die Betriebsstätte (Grundsteuer, Strom- und Wasserabrechnungen)
- Rechnungen über den Bezug von Diesel, Öl und Schmierstoffen sowie Werkstättenabrechnungen über Reparaturen
- Abrechnungen und Zahlungsbestätigungen für die eingesetzten Maschinen und Geräte
- Nachweise über das Eigentum an Maschinen und Geräten

Es sind die Beweggründe für die Betriebsteilung darzulegen und die getrennte Bewirtschaftung eindeutig nachzuweisen. Gelingt der Nachweis der getrennten Betriebsführung nicht, werden an den nicht eigenständig geführten Betrieb **keine Förderungen ausbezahlt**. Auch Rückforderungen für die Vorjahre sind nicht ausgeschlossen.

# INVEKOS - INFORMATIONEN

Werden mehrere Betriebe auf einem Betriebsstandort oder in einem familiären Naheverhältnis geführt, ist es unerlässlich, auf eine **korrekte Abgrenzung der Betriebe und die Darstellung der Eigenständigkeit** zu achten.
Ist die Eigenständigkeit eines Betriebes aufgrund gemeinsamer Bewirtschaftung mit einem anderen Betrieb nicht gegeben, ist die Zusammenführung zu einem Betrieb (= einem Mehrfachantrag) vorzunehmen.

## Rinderkennzeichnungs-Meldehotline
Neue Hotlinezeiten!

Über die RKZ-Meldehotline der LK Steiermark werden im Auftrag der steirischen Rinderhalter:innen über 37.000 Tierbewegungsmeldungen pro Jahr erfasst. Dieses Service wird auch weiterhin wie bisher an vier Wochentagen angeboten.

Erreichbarkeit der Telefonhotline ab **1. September 2026:**

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag**
**von 7.30 bis 11.00 Uhr**

Bisher war sie bis 12.30 Uhr erreichbar.

Da die Zahl der Meldungen rückläufig ist und der Großteil der Anrufe bereits bis 11 Uhr erfolgt, können die rinderhaltenden Betriebe trotz der verkürzten Hotlinezeiten weiterhin gut serviciert werden.

Schriftliche Meldungen sowie Meldungen per Fax oder E-Mail sind weiterhin uneingeschränkt möglich.

Kontaktdaten:

| | |
|---|---|
| RKZ-Telefonhotline | 0316/8050-9650 |
| RKZ-FAX | 0316/8050-9651 |
| RKZ-E-Mail-Adresse | rkz-hotline@lk-stmk.at |
| Schriftliche Meldungen | zuständige Bezirkskammer oder Landeskammer |

## GLÖZ 6 - Bodenbedeckung über den Winter – Ausnahme für schwere Böden ausgeweitet

GLÖZ 6 beinhaltet, dass mindestens 80 % der Ackerflächen im Zeitraum vom 15. November (bisher 1. November) bis 14. Februar eine Bodenbedeckung aufweisen müssen.

Die Definition für die Mindestbodenbedeckung auf Ackerflächen bleibt unverändert und kann erfüllt werden durch

- Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder
- Belassen von Ernterückständen oder
- mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. mittels Grubber oder Scheibenegge)

**Geltende Ausnahmen**

- Biobetriebe sind seit heuer von GLÖZ 6 (und GLÖZ 1, 3, 4 und 5) befreit
- Feldgemüseflächen sind von diesem Zeitraum ausgenommen und es bedarf keiner Bodenbedeckung. Feldgemüseflächen reduzieren die Berechnungsbasis (Gesamtackerfläche abzüglich Feldgemüsefläche = Basis für die Berechnung der 80 %)
- Ausnahmekulturen sind Ölkürbis, Saatmais, Erdäpfel, Zuckerrüben, Gräservermehrungen, Sommermohn, Öllein, Heil- und Gewürzpflanzen sowie schwer bearbeitbare Böden

**Die Ausnahme für schwere Böden wird deutlich ausgeweitet**, indem nun alle Ackerflächen, unabhängig von der Betriebsgröße und davon, ob Schweine bzw. Geflügel gehalten werden, Berücksichtigung finden. Neben den schweren Böden (Ton, Lehm, lehmiger Ton) werden auch schwer bearbeitbare Böden (Schluffanteil > 55 %) berücksichtigt.

**Unabhängig von den Ausnahmen müssen jedenfalls mindestens 55 % der Ackerflächen – ausgenommen Gemüseflächen – über den Winter bodenbedeckt sein.**

Die schwer bearbeitbaren Böden können im **INSPIRE-Agraratlas** eingeblendet werden. Hier ist der jeweilige Anteil auf Schlagebene ausgewiesen. Im INVEKOS-GIS sind mit Start der MFA 2027-Erfassung die schwer bearbeitbaren Schläge einblendbar.

Die **Flächen im MFA 2026** bilden die **Grundlage** für die Bodenbedeckung im Winter 2026/2027. Die Landwirtschaftskammer wird die MFA 2026-Angaben mit dem Layer für schwer bearbeitbare Böden verschneiden und kann daraus unter Berücksichtigung der weiteren Ausnahmekulturen den Ackerflächenanteil, der über den Winter bodenbedeckt sein muss, errechnen.

Das einzelbetriebliche **Ergebnis**, welcher Flächenanteil gepflügt (ohne Einsaat) über den Winter gehen darf, wird in der zweiten Septemberhälfte **per E-Mail an Betriebe mit Ackerflächen** übermittelt. Biobetriebe erhalten aufgrund der Ausnahme keine einzelbetriebliche Information.

Polt Josef

# PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

## GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung in der Praxis

GLÖZ 6 verfolgt neben der Einhaltung der Vorgaben ein wichtiges bodenschutzfachliches Ziel: Die Bodenstruktur soll erhalten und der Boden vor Erosion und Wasserverlusten geschützt werden. Gerade angesichts zunehmender Trockenperioden und Starkniederschläge gewinnt eine möglichst gute Aufnahme und Speicherung von Niederschlagswasser an Bedeutung.

### 80 % sind nicht gleich 80 %

Ab Winter 2026/27 gilt für Ackerflächen grundsätzlich eine Mindestbodenbedeckung von 80 % im Zeitraum von 15. November bis 14. Februar.

Durch verschiedene Ausnahmen - etwa für Feldgemüse, bestimmte Kulturen und schwere Böden - kann sich die Berechnungsfläche deutlich reduzieren. Unabhängig davon müssen jedoch **mindestens 55 % der Ackerfläche** (ausgenommen Gemüseflächen) **über den Winter bedeckt sein**.

Für die einzelbetriebliche Beurteilung ist daher nicht nur die 80 % Vorgabe entscheidend. Der Bodenbedeckungsrechner der Landwirtschaftskammer hilft dabei, die tatsächlich erforderliche Fläche zu ermitteln.

### Was bedeutet das für Betriebe?

Beispiel: Ein Betrieb aus der Südoststeiermark mit knapp 27 ha Ackerfläche weist rund 95 % schwere Böden und etwa 3 ha Ölkürbis auf. Trotz der Ausnahmen müssen laut Bodenbedeckungsrechner 14,85 ha bedeckt bleiben und maximal 12,15 ha dürfen gepflügt über den Winter gehen.

Das Beispiel zeigt: **Schwere Böden bedeuten nicht automatisch, dass der Großteil der Flächen ohne Bodenbedeckung bleiben kann.** Gleichzeitig bietet die Regelung Spielraum, die verpflichtend zu bedeckenden Flächen gezielt auszuwählen.

### Wo ist Bodenbedeckung besonders sinnvoll?

Die verpflichtende Bodenbedeckung sollte möglichst dort erfolgen, wo sie auch pflanzenbaulich einen hohen Nutzen bringt, etwa auf Hangflächen, erosionsgefährdeten und verschlämmungsanfälligen Böden. Erntereste und Begrünungen schützen die Bodenoberfläche, stabilisieren die Bodenstruktur und verbessern die Wasseraufnahme.

Für die Umsetzung bietet sich auch die **ÖPUL-Begrünungsvariante 6** an. Bis 15. Oktober können dafür winterharte Begrünungen wie Winterrübsen, Perko oder Grünschnittroggen angelegt werden.

### Bedeutung für den Wasserhaushalt

Neben dem Erosionsschutz ist der Wasserhaushalt ein zunehmend wichtiger Aspekt der Bodenbedeckung. Ein bedeckter Boden ist weniger den unmittelbaren Kräften von Niederschlag und Verdunstung ausgesetzt. Ernterückstände und eine lebende Bodenbedeckung können die Infiltration fördern, Verschlämmung vermindern und damit dazu beitragen, dass Niederschlagswasser in den Boden gelangt, anstatt oberflächlich abzufließen.

Gerade im Jahr 2026 gewinnt dieser Zusammenhang an Aktualität. Entscheidend ist vor allem die verbesserte Fähigkeit des Bodens, Niederschlag aufzunehmen, Oberflächenabfluss zu vermindern und Wasser in einem gut strukturierten Bodenprofil für die Kultur verfügbar zu halten.

### Mindeststandard mit Gestaltungsspielraum

GLÖZ 6 definiert damit einen Mindeststandard für den Bodenschutz, schreibt jedoch nicht vor, dass jeder Betrieb dieselbe Bewirtschaftungsstrategie verfolgen muss. Ob Begrünung, das Belassen der Stoppeln oder eine mulchende Bodenbearbeitung gewählt wird, hängt von Fruchtfolge, Bodenart, Hangneigung, Arbeitswirtschaft und betrieblicher Ausrichtung ab.



Mulchsaat Mais nach Mais und Grubber im Herbst

Für Betriebe in der Südoststeiermark bietet es sich an, die Bodenbedeckung bevorzugt auf erosionsgefährdeten Hang- und Verschlämmungsflächen umzusetzen.

Weniger gefährdete Standorte können dagegen stärker in die pflanzenbauliche Planung der wendenden Bodenbearbeitung einbezogen werden.

Damit sollte GLÖZ 6 nicht ausschließlich als zusätzliche Auflage verstanden werden. Die Regelung setzt zwar einen rechtlichen Mindeststandard, bietet dem Landwirt aber gleichzeitig die Möglichkeit, den geforderten Anteil so zu gestalten, dass daraus ein möglichst großer betrieblicher Nutzen entsteht.

Gerade unter zunehmend wechselhaften Witterungsbedingungen kann die gezielte Bodenbedeckung dazu beitragen, Erosion zu reduzieren, die Bodenstruktur zu erhalten und Niederschlagswasser effizienter auf der Fläche zu nutzen.

DI Florian Trummer, Paul Hammer

## Vorbeugender Grundwasserschutz Acker – Bodenuntersuchungsaktion nutzen

Die Herbst-Bodenuntersuchungsaktion 2026 ist speziell für jene Betriebe ausgerichtet, die an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ (GWA) teilnehmen. Es können aber auch alle anderen Betriebe die Vorteile der Aktion nutzen.

GWA-Betriebe müssen Bodenproben analysieren lassen. Dabei gelten folgende Anforderungen:

- eine Bodenprobe je angefangene 5 ha Ackerfläche gemäß MFA 2026
- Die Proben sind von einem akkreditierten Labor auf Phosphor, Kalium, pH-Wert, Humus und nachlieferbaren (oder mineralischen) Stickstoff zu untersuchen. Es gelten die Ergebnisse von Proben, die zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2026 gezogen und beim Labor abgegeben worden sind.
- Die Ergebnisse sind in die AMA-Datenbank einzupflegen

Die Landwirtschaftskammer Steiermark bietet in Zusammenarbeit mit dem Bodenlabor in Graz-Haidegg im Rahmen der Herbstaktion 2026 eine letzte Möglichkeit, die erforderlichen Proben zu vergünstigten Konditionen untersuchen zu lassen:

- 20 % Rabatt auf die Untersuchungskosten
- 50 % Rabatt auf die Düngeplanerstellung

Die Abwicklung der Aktion erfolgt mit Unterstützung der Bezirkskammern Südoststeiermark, Leibnitz und Weststeiermark. Sie beginnt einheitlich mit 14. September 2026 und endet am 23. Oktober 2026 um 12 Uhr. Später einlangende Proben können nicht mehr im Rahmen der Aktion berücksichtigt und verrechnet werden.

Folgende Aktionsstandorte sind vorgesehen:

| Bezirk | Standort | Kontakt |
|---|---|---|
| SO | BK Südoststeiermark | Sekretariat: 03152/ 2766 |
| LB | BK Leibnitz | Sekretariat: 03452/ 82578 |
| G, GU, DL, VO | BK Weststeiermark | Hr. Christoph Neubauer 0664/602596-6049 |
| alle | Bodenlabor A10 | Fr. Isabella Leitgeb 0316/ 877-6635 |

Vorgangsweise:

- Die Materialien zur Probenahme, Formulare, Ausfüllanleitungen und Preislisten sind bei den genannten Standorten erhältlich
- Probenahme: In jeder Bodenprobe muss ausreichend Erde (½ Sackerl voll) vorhanden sein, damit das Labor die Analysen durchführen kann. Proben mit zu wenig Material werden im Rahmen der Aktion nicht mitgenommen! Ausfüllen des Auftragsbogens: Bitte Anleitung beachten.
- Abgabe der Proben bei einem der genannten Standorte

Fragen zur Organisation (Wo und wann kann ich Material abholen, wo kann ich Proben abgeben?):
⇨ siehe Kontaktdaten in obiger Tabelle

Fachliche Fragen (Wieviele Bodenproben muss ich machen? Worauf muss ich sie untersuchen lassen? usw.) beantworten:

Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc, Tel. 0316/ 8050-1315
Dr. DI Heinrich Holzner, Tel. 0316/ 8050-1348
speziell für GWA-Teilnehmer:innen: Mitarbeiter:innen des Referats Landwirtschaft und Umwelt

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
LE 14-20
Das Land Steiermark

# BÄUERINNENORGANISATION Südoststeiermark

Die Bäuerinnen

## Gemeindebäuerinnen tagten in der FH Joanneum

Künstliche Intelligenz & Bäuerinnen – passt das zusammen? Ganz klar: Ja! An der FH Joanneum Bad Gleichenberg standen für die Gemeindebäuerinnen Weiterbildung, Austausch und neue Impulse im Mittelpunkt. Katharina Schmitt, selbst Influencerin, zeigte in ihrem Vortrag, wie Social Media und KI bereits heute unterstützen können.

Dr. Eva-Maria Adamer-König, Leiterin des Instituts, gewährte spannende Einblicke in den Studienstandort. Und es blieb Zeit für Netzwerken, Inspiration und Austausch.



## Woche der Landwirtschaft

Im Rahmen der „Woche der Landwirtschaft“ stand das Internationale Jahr der Bäuerin 2026 unter dem Motto „Wo Frauen wirken, wächst Zukunft“ im Mittelpunkt.



Auf der Saazer Teichwirtschaft von Teichwirtin und Fischereimeisterin Marlies Haas in der Gemeinde Paldau trafen sich Bezirksbäuerin Maria Matzhold, Kammerobmann Franz Uller sowie die Kammersekretäre Johann Kaufmann und Alois Fastian bei einem Pressegespräch.

Marlies Haas stellte sich als Unternehmerin, Innovatorin und Betriebsleiterin mit Erzeugung und Vermarktung von Speisefischen und Fischzucht vor. Über die Herausforderungen und Chancen eines modernen landwirtschaftlichen Betriebes diskutierten die Vertreter der Landwirtschaftskammer mit den Medien des Bezirks Südoststeiermark.

## Gemeindebäuerinnen Lehrfahrt

„Einblick in politische und interessenspolitische Arbeit für die Steiermark“ war Thema für einen Tag in der Landeshauptstadt. Im Landtag Steiermark erhielten wir auf Einladung von LAbg. Franz Fartek interessante Einblicke in die Landespolitik. Beim Besuch der Landwirtschaftskammer Steiermark konnten viele Gemeindebäuerinnen erstmals alle Abteilungen kennenlernen. Danke für die Einladung zum informativen Austausch. Sichtbarkeit, Austausch und Vernetzung – wichtige Themen für das Internationale Jahr der Bäuerin 2026 und die Zukunft.



## Kulinarischer Treffpunkt

Die Bäuerinnen des Bezirkes Südoststeiermark luden am Feldbacher Hauptplatz zum traditionellen kulinarischen Stelldichein. Seit 25 Jahre gibt es Schwammerlsuppe mit Heidensterz, frische hausgemachten Strudel mit Apfel, Topfen, Erdäpfel, Kraut und vielfältige Germteigspezialitäten.

# BÄUERINNENORGANISATION Südoststeiermark

Die Bäuerinnen

Heuer war erstmals die Gemeinde Straden mit einem Gaststand vertreten. Gemeindebäuerin Simone Weber-Lindner und ihr Team brachten kulinarischen Mehrwert mit erlesenen Produkten aus Straden mit, dazu ein Schätzspiel und ein kulinarisches Glücksrad.

Zahlreiche Ehrengäste, Stradens Bürgermeister Anton Edler, LAbg. Franz Fartek, Kammerobmann Franz Uller, die Vizepräsidentin der Landwirtschaftskammer, Maria Pein sowie die Vorsitzende der Tourismusregion Vizebürgermeisterin Sonja Skalnik und Bürgermeister Josef Ober und viele Besucher genossen die selbstgemachten Köstlichkeiten. Die bis auf den letzten Platz gefüllten Bänke zeigten einmal mehr die große Beliebtheit der bäuerlichen Spezialitäten aus der Region.



## Slowenien trifft Steiermark

Slowenische Bäuerinnen, Beraterinnen der Landwirtschafts- und Forstwirtschaftskammer KGZS Šentjur sowie Lehrerinnen des Schulzentrums Šentjur trafen am Ferienhof Cziglar-Benko im Raum Radkersburg mit den Beirätinnen der Südoststeiermark zum Kennenlernen und fachlichen Austausch zusammen. Vizepräsidentin Maria Pein stellte die steirische Landwirtschaftskammer vor.



Besucht wurden der Kinzlhof von Magdalena Tamtögl-Steinbichler, das Käferbohnenkabinett von Michaela Summer sowie Bettina Urbanitsch am Weinhof Tomaschitz und im Gustoplatzl.

Der Gegenbesuch erfolgte bereits beim Steiermarktag auf der Agra Gornja Radgona 2026.

## Austausch Ungarn und Steiermark

Auf die erste Begegnung mit ungarischen Bäuerinnen in Feldbach folgte am 25. August der Gegenbesuch in Ungarn. Neben Einblicken in die Organisationsstruktur und Aufgaben der Landwirtschaftskammer des Komitats Zala standen Käseherstellung und Mohnanbau auf dem Programm. Begleitet von der Vorsitzenden der Landjugend Zala lernten wir regionale Spezialitäten wie Pogácsa, Dödölle und Somlauer Nockerln kennen. Den Abschluss des herzlichen Austauschs bildete der Besuch des Büffelreservats „Tarkarét“ in Zalaköveskút



Foto: Veronika Schrei

Ing. Magdalena Siegl

Fotos: © Bäuerinnen Südoststeiermark

# DIREKTVERMARKTUNG

## Neue Verpackungsverordnung

Seit 12. August (es gibt keine Übergangsfrist) gilt die neue Verpackungsverordnung.

Lebensmittelverpackungen müssen bei besorgniserregenden Stoffen und Schwermetallen (PFAS, Cadmium, Blei, Quecksilber, und Chrom) neue Grenzwerte erfüllen. Diese finden sich meist in fett- und wasserabweisenden Verpackungen.
Der Verpackungslieferant (Inverkehrbringer) muss die entsprechenden Rechtsvorgaben einhalten. Deshalb ist es für Direktvermarkter wichtig, eine Konformitätsbestätigung vorlegen zu können.

**Handlungsempfehlung:**

- Kontrolle der bestehenden Verpackungen
- Verpackungslieferanten bei Bedarf kontaktieren
- Konformitätsbestätigung der Verpackungen vom Lieferanten einholen

## Green Claims: Neue Regeln für Umweltwerbung

Ab 27. September 2026 müssen Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen gegenüber Konsument:innen klar, konkret und belegbar sein.
Ziel ist: Verbraucher:innen sollen erkennen können, welche Umweltleistungen tatsächlich erbracht werden und welche Aussagen lediglich einen besonders „grünen" Eindruck erzeugen („Greenwashing").
Betroffen sind alle Werbeformen, von Etiketten und Webseiten bis zu Social Media und Verkaufsgesprächen. Nachhaltigkeitssiegel sind nur zulässig, wenn sie auf anerkannten Zertifizierungen oder staatlichen Vorgaben beruhen.
Allgemeine Aussagen wie „nachhaltig produziert" müssen konkret erläutert werden. Zulässig bleiben überprüfbare Angaben wie „100 % Strom aus eigener Photovoltaik" oder „Teilnahme am AMA-Gütesiegelprogramm".

**Was ist zu tun?**
Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, Werbetexte, Etiketten, Webseiten und Social-Media-Auftritte zu überprüfen. Je konkreter eine Aussage formuliert ist, desto geringer ist das Risiko einer Beanstandung. Betriebe sollten sich fragen: Können wir jede Umwelt- oder Nachhaltigkeitsaussage belegen? Ist klar erkennbar, worauf sich die Aussage bezieht? Versteht die Kundschaft eindeutig, was gemeint ist? Wer diese Fragen mit „Ja" beantworten kann, ist für die neuen Regeln gut vorbereitet.

## Identitätskennzeichen: Neu mit „EU"

Für zulassungspflichtige Direktvermarktungsbetriebe muss auf den Produkten ein Identitätskennzeichen angegeben werden. Das betrifft unter anderem Schlacht-, Verarbeitungs- und Milchverarbeitungsbetriebe, Eierpackstellen sowie Betriebe, die tierische Erzeugnisse an den Großhandel oder ins Ausland vermarkten.

Das ovale Identitätskennzeichen enthält:

- AT für Österreich
- die Zulassungsnummer des Betriebes
- die Abkürzung „EU" (statt bisher „EG")

*Beispiel für ein Identitätskennzeichen:*




Das neue Kennzeichen kann ab sofort verwendet werden. Die Zulassungsnummer bleibt unverändert, nur „EG" wird durch „EU" ersetzt. Alte Kennzeichen mit „EG" dürfen noch bis 31.12.2028 verwendet werden. Neue Zulassungsbescheide gibt es nicht, bestehende Etiketten können ohne Aufbrauchfrist weiterverwendet werden.
Empfehlung: Die Umstellung auf neue Etiketten rechtzeitig planen.

## Webinar: „Mikrobiologische Untersuchungen – Richtige Probennahme und Ergebnisinterpretation"

Wann: **Dienstag, 3. November 2026**
Beginn: **19.30 Uhr**

Informationen/ Anmeldung zum Webinar finden Sie über den angeführten QR-Code:

**Serviceaktionen Referat Direktvermarktung**

## Mikrobiologische Untersuchung für Fleisch- und Milchprodukte - Sammelaktion Herbst 2026

Im Rahmen der Sammelaktion der LK Steiermark können Sie die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen praktikabel durchführen. Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel, sowie die geltenden Leitlinien.

Wann: **Di, 27. Oktober bis Do, 3. Dezember 2026**
Wo: Abgabemöglichkeit in Ihrer Bezirkskammer

# DIREKTVERMARKTUNG

## Aktion 2026: Kostenlose Schlachtkörperuntersuchung

2026 bieten die LK Steiermark und die Veterinärdirektion kostenlose mikrobiologische Untersuchungen von Schlachtkörperoberflächen an (Transportkosten ausgenommen).

Untersucht werden:

- Schlachtkörper Rind, Schaf, Ziege, Pferd, Schwein: Gesamtkeimzahl, Enterobakterien, Salmonellen
- Schlachtkörper Geflügel: Salmonellen, Campylobacter

Ablauf:

- Anmeldung über die Landwirtschaftskammer
- Terminvereinbarung und Zusendung eines Probenahmesets durch das Veterinärlabor
- Probenentnahme durch den Betrieb, Versand gekühlt per Express ins Labor

## Aktion Trinkwasseruntersuchung

Sauberes Trinkwasser ist für die Lebensmittelsicherheit unverzichtbar. Laut Trinkwasserverordnung muss Wasser für Lebensmittel, deren Verarbeitung sowie die Reinigung lebensmittelberührender Flächen Trinkwasserqualität haben. Hausbrunnen- und Quellwasser sind jährlich in einem akkreditierten Labor zu untersuchen.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark bietet diese Pflichtuntersuchung gemeinsam mit dem Qualitätslabor St. Michael kostengünstig an. Die Probenahme erfolgt direkt am Betrieb, das Ergebnis wird per Gutachten übermittelt.

Nähere Informationen zu unseren Serviceaktionen erfolgen per Ausschreibung/ Newsletter und erhalten Sie im Referat Direktvermarktung unter der Tel. 0316/8050-1374 oder per E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Andrea Maurer, Beraterin für Direktvermarktung
für die Bezirke Südoststeiermark und Hartberg-Fürstenfeld
Tel. 0664/602596-4609; E-Mail: andrea.maurer@lk-stmk.at



# URLAUB AM BAUERNHOF

## Nachhaltigkeit zeigen, Vertrauen schaffen

Auf vielen steirischen Ferienbauernhöfen wird Nachhaltigkeit längst selbstverständlich gelebt. Hofeigene Lebensmittel, erneuerbare Energie oder ein bewusster Umgang mit Ressourcen gehören auf vielen Höfen zum Alltag. Diese Stärken dürfen auch gezeigt werden. Schließlich ist nachhaltigeres Reisen laut dem *Travel & Sustainability Report 2026* von Booking.com für 85 Prozent der Reisenden wichtig oder sehr wichtig.
Umso wichtiger ist es, ehrlich und konkret darüber zu sprechen. Problematisch wird es, wenn Aussagen einen Betrieb oder ein Angebot umweltfreundlicher erscheinen lassen, als es tatsächlich ist. Dann spricht man von Greenwashing.
Hier setzt die EmpCo-Richtlinie der EU an. Die neuen Vorgaben sind **ab 27. September 2026** anzuwenden.

**Was bedeutet das für den eigenen Betrieb?** Begriffe wie „nachhaltig“, „umweltfreundlich“, „ökologisch“ oder „klimafreundlich“ sollten nicht pauschal verwendet werden. Es muss klar sein, worauf sich eine solche Aussage bezieht und sie sollte belegbar sein.
Auch der Gesamteindruck zählt. Eine grüne Gestaltung, Naturbilder oder Blatt- und Baumsymbole sind für sich genommen nicht problematisch. Gemeinsam mit Aussagen wie „nachhaltig“ oder „klimafreundlich“ können Sie eine Umweltleistung jedoch zusätzlich vermitteln oder verstärken.
Am besten ist es daher, konkrete Maßnahmen am eigenen Hof zu nennen. Statt „Bei uns urlauben Sie nachhaltig“ kann es beispielsweise heißen: „Unser Frühstück wird überwiegend mit hofeigenen und regionalen Produkten zubereitet“ oder „Für die Wärme in unseren Ferienwohnungen sorgen Hackschnitzel aus dem eigenen Wald“. So wissen Gäste, was tatsächlich hinter einer Aussage steht. Ein kurzer Check lohnt sich: Prüfen Sie Website, Hofseite, Gästemappe, Folder und Social-Media-Beiträge darauf, ob Aussagen zur Nachhaltigkeit konkret sind und zum eigenen Betrieb passen. Weitere Informationen sowie den ausführlichen Leitfaden zur EmpCo-Richtlinie finden Sie über den QR-Code auf der Website der Österreich Werbung.

**Kurz informiert: Neue Vorgaben für KI-Inhalte**
**Seit 2. August 2026** gelten auch neue Transparenzpflichten für bestimmte KI-generierte Inhalte. Täuschend echt wirkende Bilder, Videos oder Audios, die mit KI erzeugt oder wesentlich verändert wurden, müssen entsprechend als KI-generiert bzw. KI-bearbeitet erkennbar gemacht werden. Normale Bearbeitungen wie Helligkeit, Farbe oder Zuschnitt sind davon nicht betroffen. Ein Beispiel: Wird auf einem Foto eines Gästezimmers mit KI ein tatsächlich nicht vorhandener Kamin oder Whirlpool ergänzt, sollte das Bild entsprechend gekennzeichnet werden. Wer mit ChatGPT oder einem ähnlichen Programm einen Text für Website oder Social Media erstellt und diesen anschließend selbst prüft und verantwortet, muss ihn grundsätzlich nicht als KI-generiert kennzeichnen.
KI kann die Arbeit erleichtern. Entscheidend ist, dass veröffentlichte Inhalte zum eigenen Betrieb passen und Gästen ein realistisches Bild vermitteln.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Fachberaterin:
Melanie Pirker, Fachberatung Urlaub am Bauernhof
Tel: 03172/ 2684-5615, Mobil: 0664/ 602596-5615
E-Mail: melanie.pirker@lk-stmk.at

*Quellen:*
*Booking.com, Travel & Sustainability Report 2026; Österreich Werbung, EmpCo-Richtlinie – Ein Leitfaden für die Tourismusbranche, Stand Juni 2026; abgerufen am 24.08.2026.*

# PERSONELLES



Liebe Bäuerinnen, liebe Bauern!

Mein Name ist Melanie Pirker und ich darf mich als neue Fachberaterin für Urlaub am Bauernhof in der Süd-, Ost - und Weststeiermark vorstellen.

Seit 1. Juli 2026 bin ich für die Landwirtschaftskammer Steiermark tätig und betreue die Bezirke Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark, Leibnitz, Deutschlandsberg, Voitsberg, Graz-Umgebung und Weiz.

Ursprünglich komme ich aus Kärnten, wo ich die Kärntner Tourismusschule in Villach besucht habe. Nach der Tourismusschule führte mich mein weiterer Ausbildungsweg zum Studium der Agrarwissenschaften an die BOKU in Wien und später an die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Die Verbindung von Landwirtschaft und Tourismus hat mich dabei schon früh fasziniert, und umso mehr freut es mich, dass sie heute Teil meines beruflichen Alltags ist.

Ich freue mich sehr darauf, Sie und Ihre Betriebe persönlich kennenzulernen!

Liebe Grüße, Melanie Pirker




# LAFER + PARTNER

Steuerberater

*Wir bilden dich aus!*

## Buchhalter:in oder Lohnverrechner:in (m/w/d)

**Jobs mit Benefits!**

+ Ein tolles Team erwartet dich und begleitet dich beim Einstieg: Berufseinsteiger/-umsteiger sind herzlich willkommen!
+ Ausbildungskosten zum/zur Buchhalter:in werden von uns bezahlt
+ Zahlreiche Benefits sind inkludiert: Mittagsverpflegung auf Haubenniveau, flexible Arbeitszeiten, Mitarbeiterevents, Elektro-Autos...

**Interessiert?**

+ Dann sende uns jetzt deinen Lebenslauf oder melde dich für weitere Infos bei
  **Georg Sifkovits**
  **T:** +43 3112 4678-38
  **E**: bewerbung@lafer-partner.at

*Infos unter*

LAFER+PARTNER
Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungs GmbH
Business Park 4
8200 Gleisdorf
Österreich
T: +43 3112 4678
E: kanzlei@lafer-partner.at

Wir sind eine Steuerberatungskanzlei mit Herzlichkeit & Hausverstand, ausgezeichnet als familienfreundlichstes Unternehmen. Wir helfen bei Firmengründungen, beraten für wirtschaftliche Erfolge oder übernehmen die Buchhaltung und Lohnverrechnung für Firmen. Durch unsere Tätigkeit schaffen wir Mehrwert für Unternehmer:innen und deren Mitarbeiter:innen. *www.lafer-partner.at/jobs*

# Weiterbildungen, die zu Ihnen und Ihrem Leben passen.

Entdecken Sie aktuelle Kurse in Ihrer Nähe!




**Ihr Wissen wächst.**
Praxisnah. Regional. Zukunftsorientiert.

## 2 Highlights aus dem Programm

### PFLANZENBAU

**Schulung für Sprüherwartung**

12. Nov. 2026 | Feldbach

### NATUR & GARTEN

**Korbwickeln - ein fast vergessenes Handwerk**

14. Nov. 2026 | Kirchbach-Zerlach

## NOCH MEHR FÜR SIE

- Dienstleistungen
- Gesundheit & Ernährung
- Natur & Garten
- Persönlichkeit & Kreativität
- Pflanzenbau & Tierhaltung
- Unternehmensführung

**Alle Kurse online entdecken!**
Jetzt QR-Code scannen und Kursprogramm ansehen.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen:** stmk.lfi.at/agb
**Infos zu Bildungsförderung:** stmk.lfi.at/bildungsfoerderung

**www.stmk.lfi.at**
**LFI Steiermark**
**lfi_steiermark**



**WEITERBILDUNG MIT MEHRWERT**
Entdecken Sie die Zertifikatslehrgänge 2026/27

## UNTERNEHMENSFÜHRUNG
Unternehmensführung mit Vision

### Bäuerliche Hofübergabe

Das Seminar vermittelt Grundlagen für eine Hofübergabe und -übernahme. Im Fokus stehen rechtliche, steuerliche, förderrelevante, persönliche und zwischenmenschliche Aspekte.

Mi., 09. Dez. 2026 | 09:00 - 13:00 Uhr | BK Südoststmk., Feldbach

Di., 09. Feb. 2027 | 09:00 - 13:00 Uhr | GH Bader, Deutsch Goritz

**Anmeldung jeweils:** Regional-LFI Oststeiermark
oststeiermark@lfi-steiermark.at | 03332/62623-4603

### Webinar: Pachten und Verpachten

Dieses Webinar informiert über das Pacht- und Landpachtrecht, das Sozial- & Steuerrecht, Vertragsinhalte, sowie förderrechtliche Bestimmungen.

Do., 12. Nov. 2026 | 13:00 - 16:00 Uhr | Online, via Zoom
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Webinar: Betriebswirtschaft kompakt

In diesem 5-teiligen Online-Webinar erhalten Sie praxisnahe Einblicke in zentrale betriebswirtschaftliche Themen der Landwirtschaft.

Do., 03. Dez. 2026 bis Do., 11. Feb. 2027 | 19:00 - 20:30 Uhr | Online, via Zoom
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305




## PFLANZENBAU & TIERHALTUNG

Vielfalt auf Feld und Hof

### Zertifikatslehrgang Agroforst

Es werden Grundlagen und Wissen zu Agroforstsystemen vermittelt. Im Fokus stehen Anwendungsmöglichkeiten, Vorteile und Umsetzungsbeispiele.

Mo., 28. Sep. 2026 | 09:00-18:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz, u.a.
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Webinar: Impfung, Biosicherheit & Co.

„Vorbeugen ist besser als behandeln" – unter diesem Motto steht dieses Webinar ganz im Zeichen der Krankheitsprävention in der Rinderhaltung.

Di., 29. Sep. 2026 | 18:30 - 20:30 Uhr | Online, via Zoom
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Webinar: Wenn die Kuh spricht - Sensorsysteme & Automatisierung

Innovative Technologien sind im Rinderstall angekommen und unterstützen Landwirt:innen im Herdenmanagement und bei der Stallarbeit.

Mi., 14. Okt. 2026 | 19:00 - 21:00 Uhr | Online, via Zoom
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Zertifikatslehrgang Klauenpflege Aufbaulehrgang

Der Lehrgang vermittelt Fachwissen für die professionelle und selbstständige Klauenpflege bei Rindern. Er richtet sich an Grundlehrgangs-Absolventen.

Mo., 19. Okt. 2026 | 08:30 - 16:00 Uhr | HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irdning-Donnersbachtal, u.a.
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Ausbildungskurs gem. §6 Abs.10 des Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetz

In diesem dreitägigen Ausbildungskurs beschäftigen Sie sich mit den Grundlagen der Ökologie, der Toxikologie und der Pflanzenschutzmittelkunde.

Mi., 21. Okt. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Feldkirchnerhof, Feldkirchen bei Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Webinar: Grünlandwirtschaft neu gedacht

Dieses Webinar vermittelt einen praxisnahen Überblick über aktuelle technologische und methodische Entwicklungen in der Grünlandwirtschaft.

Di., 10. Nov. 2026 | 19:00 - 21:00 Uhr | Online, via Zoom
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Schulung für Sprüherwartung

Das Seminar vermittelt praxisnah die Grundlagen moderner Pflanzenschutz-Applikationstechnik.

Do., 12. Nov. 2026 | 09:00 - 13:00 Uhr | GH Schwarz, Feldbach
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Webinar: Fruchtbarkeit im Jahreszyklus der Kuh

In diesem Webinar werden die Einflussfaktoren auf die Fruchtbarkeit praxisnah beleuchtet.

Di., 24. Nov. 2026 | 19:00 - 21:00 Uhr | Online, via Zoom
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Zertifikatslehrgang Bäuerliche Schaf- & Ziegenhaltung

Der Lehrgang vermittelt Wissen für Schaf- und Ziegenhaltung – von Herdenmanagement und Tiergesundheit bis hin zu Recht und Betriebswirtschaft.

Do., 26. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Erlebniskäserei Weiz, Mitterdorf an der Raab u.a.
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Webinar: Vorbeugender Grundwasserschutz (GWA) im ÖPUL 2023

Das Webinar vermittelt aktuelle Fachinformationen zu einem effizienten Stickstoffeinsatz im Ackerbau und zeigt Möglichkeiten zum Anbau von Soja als Zweitkultur auf.

Do., 26. Nov. 2026 | 17:00 - 20:00 Uhr | Online, via Zoom
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Zertifikatslehrgang Klauenpflege Grundlehrgang

Der Lehrgang vermittelt praxisnah die fachgerechte funktionelle Klauenpflege bei Rindern.

Mo., 30. Nov. 2026 | 08:30 - 16:00 Uhr | HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irdning-Donnersbachtal u.a.
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Kurzlehrgang: Obstwirtschaft kompakt

Diese Ausbildung vermittelt in sechs Seminartagen fundiertes Grundwissen zur Obstwirtschaft.

Do., 03. Dez. 2026 | 09:00 - 16:00 Uhr | GH Dokl, Hofstätten
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Webinar: Tierseuchen bei Schafen und Ziegen

Im Webinar erhalten Schaf- und Ziegenhalter:innen fundierte Fachinformationen zu Tierseuchen.

Do., 03. Dez. 2026 | 13:30 - 15:15 Uhr | Online, via Zoom
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Webinar: Parasiten beim Kalb

Läuse und Würmer sind bei Kälbern immer wieder ein Thema. In den ersten Lebensmonaten spielen vor allem Kokzidien und Kryptosporidien eine große Rolle.

Mi., 09. Dez. 2026 | 13:30 - 15:30 Uhr | Online, via Zoom
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Webinar: Rasche Hilfe für Rinder

Auch bei optimaler Tierhaltung kann es im Stall und auf der Weide zu Verletzungen oder akuten Krankheitssymptomen bei Rindern kommen.

Di., 15. Dez. 2026 | 13:00 - 16:30 Uhr | Online, via Zoom
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305




## DIENSTLEISTUNGEN
Landwirtschaft mit Mehrwert

### Heimisches Wild
Wild fachgerecht zerlegen, kochfertig vorbereiten und zu Burgern, Würsten oder Leberkäse verarbeiten.

Sa., 17. Okt. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | LFS Hatzendorf, Fehring
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Zertifikatslehrgang Seminarbäuerin/Seminarbauer
Der Lehrgang qualifiziert Sie zur/zum Seminarbäuerin/-bauern und vermittelt Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und Veranstaltungsorganisation.

Di., 03. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Zertifikatslehrgang Bäuerliche Direktvermarktung und Buschenschank
In diesem Lehrgang erwerben Sie einen umfassenden Einblick in die Möglichkeiten der Direktvermarktung.

Mo., 09. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Bildungshaus Schloss St. Martin, Graz, u.a.
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Traditionelles und Trends in der Rindfleischverarbeitung
Rindfleisch bietet dank seiner vielfältigen Eigenschaften zahlreiche Verwendungsmöglichkeiten.

Sa., 14. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | LFS Hatzendorf, Fehring
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305






## GARTEN & NATUR
Wissen pflanzen, Zukunft ernten

### Lehrgang: Im Rhythmus der Natur
Der Lehrgang vermittelt Wissen und Impulse zu Jahreskreisfesten, Ritualen und deren Symbolik.

Mi., 21. Okt. 2026 | 08:30 - 17:00 Uhr | Seminarbauernhof Flitsch-Höller, Sankt Marein bei Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Zertifikatslehrgang Altes Wissen aus der Natur
Der Lehrgang vermittelt altes und neues Wissen zur nachhaltigen Grundversorgung mit natürlichen Mitteln.

Mi., 28. Okt. 2026 | 08:30 - 17:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz, u.a.
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Flechten und Moose in der Naturmedizin
Erfahren Sie, wie Sie antibiotische & kräftigende Wirkung von Bartflechten und Isländischem Moos nützen können.

Do., 12. Nov. 2026 | 14:00 - 18:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Webinar: Die Gewürzmedizin der Hildegard von Bingen
Heilsame Gewürze und stärkende Heilpflanzen spielen in der Heilkunde der Hl. Hildegard einezentrale Rolle.

Fr., 13. Nov. 2026 | 13:00 - 16:00 Uhr | Online, via Zoom
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



## PERSÖNLICHKEIT & KREATIVITÄT
Potenziale erkennen, Talente entfalten

### Aufstellungswerkstatt
Die Methode der Systemaufstellung kann bei Anliegen, wie z.B. der Nachfolgeregelung, hilfreich sein und zu einem Mehr an Lebensqualität beitragen.

Di., 10. Nov. 2026 | 13:30 - 18:00 Uhr | Bildungshaus Schloss St. Martin, Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Korbwickeln - ein fast vergessenes Naturhandwerk
Die Natur bietet sehr viele Möglichkeiten, um daraus einen Korb fertigen zu können. In diesem Kurs zeigen wir Ihnen die Grundzüge der alten Technik des Korbwickelns.

Sa., 14. Nov. 2026 | 13:30 - 18:30 Uhr | Begegnungszentrum Magnolienbaum, Kirchbach-Zerlach
Gemeindebäuerin Prödl Karin | 0680 3280751

### Stressbewältigung
Sie nehmen sich eine echte Auszeit. Sie lernen, wie Stress entsteht, was er mit Körper und Geist macht & wie Sie mit Entspannungstechniken gegensteuern können.

Do., 19. Nov. 2026 | 09:00 - 16:00 Uhr | Eisenbergerhof, Weinitzen
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### "Unserer Geschichte auf der Spur.."
Dieses Seminar gibt wertvolle Anregungen, Tipps und vermittelt Ihnen Grundkenntnisse zur Erforschung der eigenen Hof- und Familiengeschichte.

Mi., 25. Nov. 2026 | 09:00 - 16:30 Uhr | Landesarchiv, Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Webinar: Alles was da ist, macht Sinn.
In diesem Webinar erhalten Sie Einblicke, wie Stress entsteht, wie Gedanken, Gefühle und Körper zusammenwirken und wie Sie sich wahrnehmen/stärken können.

Mi., 25. Nov. 2026 | 14:00 - 16:00 Uhr | Online, via Zoom
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Dekorativer floraler Sternenzauber für den Advent
Diese Handarbeiten sind ein schönes Geschenk für die Advent- und Weihnachtszeit, die lange halten und viele Jahre Freude bereiten.

Mi., 02. Dez. 2026 | 18:00 - 21:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



## ERNÄHRUNG & GESUNDHEIT
Genuss und Gesundheit im Einklang

### Brotzeit & Mehr - Brot und Weckerl aus dem Backofen
In diesem Seminar nehmen wir Sie mit auf eine genussvolle Reise durch die vielfältige Welt des heimischen Brothandwerks.

Sa., 17. Okt. 2026 | 10:00 - 14:00 Uhr | MS St. Stefan im Rosental, St. Stefan im Rosental
Gemeindebäuerin Schneider Michaela | 0664 9114866

### Burger, Wraps & Co. - gestapelt und gerollt
In diesem Seminar lernen Sie, wie schnell und einfach Weckerl, Tortillas oder Fladenbrote selbst zubereitet werden können, die Sie nach Belieben als Wrap, Burrito oder Burger füllen.

Mo., 19. Okt. 2026 | 18:00 - 21:30 Uhr | Gemeindeamt Pirching, Pirching am Traubenberg
Gemeindebäuerinnen Pucher Elfriede | 0664 3346462 oder Hofstätter Karin | 0664 5149899

### Knödel - eine runde Gaumenfreude
Lernen Sie in diesem Kurs die Knödelvielfalt in den verschiedensten Formen, Füllen und Variationen kennen.

Di., 10. Nov. 2026 | 17:00 - 20:30 Uhr | MS St. Stefan im Rosental, St. Stefan im Rosental
Gemeindebäuerin Schneider Michaela | 0664 9114866

### Erste-Hilfe-Auffrischungskurs
In diesem Auffrischungskurs lernen Sie die wichtigsten Maßnahmen der Ersten Hilfe – praxisnah, leicht verständlich und sofort anwendbar.

Sa., 14. Nov. 2026 | 08:00 - 12:00 Uhr | Bezirksstelle Rotes Kreuz, Feldbach
Gemeindebäuerinnen Lafer Marlene | 0664 73632575 oder Kaufmann Wilma | 0650 8632646

### Zertifikatslehrgang Brotsommelier/-ière
Brot als zentrales Grundnahrungsmittel, die traditionelle Brotkultur & Innovationen stehen im Mittelpunkt.

Di., 17. Nov. 2026 | 08:00 - 17:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz u.a.
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

### Stille Entzündungen vermeiden - Entzündungshemmend essen und leben
Dieser Workshop zeigt die Zusammenhänge von stillen Entzündungen und häufig auftretenden Erkrankungen auf. Es gibt viele Tipps wie Sie mit Ernährung und Bewegung positiv Einfluss nehmen können.

Do., 26. Nov. 2026 | 19:00 - 21:00 Uhr | Musikschule Gnas
Gemeindebäuerin Hermann Andrea | 0664 8218166

## Digitales Lernen:
**Zeitlich flexibel weiterbilden mit Onlinekursen**

Mit einem Onlinekurs bilden Sie sich zeitlich und örtlich flexibel am eigenen PC weiter – ganz in Ihrem persönlichen Tempo und Rhythmus.

**Scannen Sie den QR-Code und finden Sie den passenden Kurs!**

# FRISCHE KOCHSCHULE - Programm Feldbach Herbst - Winter

Die frische KochSchule®

## Kulinarikseminare

**Fermentieren von Gemüse - natürliches Probiotikum selbst gemacht**
Termin 1 : Mi., 14. Okt. 2026
Termin 2: Mi., 21. Okt. 2026 mit Doris Wartbichler, SMB

**Nudelküche**
Termin 1: Fr., 16. Okt.. 2026, 16-20 Uhr - herbstlich genießen
Termin 2: Mi., 28. Apr. 2027 - Frühling auf dem Teller mit Sarah Ladler, SMB

**Eingekocht - Sommergenüsse im Glas für den Winter**
Di., 20. Okt. 2026 mit Petra Wippel, SMB

**Striezel & Flechtkunst - Traditionelles Brauchtumsgebäck im Jahreslauf**
Fr., 23. Okt. 2026 mit Monika Sommer, SMB

**Kreative Ideen für´s steirische Buffet - Snacks, Häppchen & Co.**
Sa., 07. Nov. 2026, 9-14 Uhr, 61 € mit Petra Wippel, SMB

**Herbstgold auf den Teller - raffinierte Kürbiskreationen**
Mi., 11. Nov. 2026 mit Eva Zach , SMB

**Sprossen und Microgreen - für mehr Frische, Gesundheit und Selbstversorgung im Alltag**
Do., 12. Nov. 2026, 16:30-19:30 Uhr, 45 € mit Bettina Rosenberger, SMB

**Brotbackkurs - Lerne selbst Brot zu backen**
Termin 1: Mo., 16. Nov. 2026
Termin 2: Mo., 08. März 2027 mit Ing[in]. Barbara Zenz, SMB

**Pikante Blechkuchen, Flammkuchen und Pizzen**
Di., 17. Nov. 2026 mit Doris Warbichler, SMB

**Genial kombiniert - einmal kochen, zweimal essen**
Do., 19. Nov. 2026 mit Petra Wippel, SMB

**Weihnachtsbäckerei - himmlisch köstlich**
Termin 1 : Mi., 25. Nov. 2026
Termin 2: Di., 01. Dez. 2026 mit Doris Wartbichler, SMB

**Das perfekte Weihnachtsmenü**
Fr., 04. Dez. 2026, 16-21 Uhr, 61 € mit Petra Wippel SMB

**falls nicht anders angegeben: jeweils von 17 bis 21 Uhr**
**Preis:** 59 € inkl. Rezeptmappe und Lebensmittel


Barbara Majcan

## Grundkochschule - 3 Abende

**Schritt für Schritt in die Kunst des Kochens**

Mo., 11., 18. und 25. Jän. 2027 17-21 Uhr
Kosten: 165 € mit Ing[in]. Barbara Zenz, SMB

## Cookinare - kochen und backen @ home

**Weihnachtsmenü - festlicher Genuss aus heimischen Produkten**
Mi., 09. Dez. 2026 , 18-20 Uhr mit Petra Wippel, SMB

**Preis:** 30 € **Anmeldung: www.stmk.lfi.at**

**Cookinare werden laufend aktualisiert - www.gscheitessen.at**

## Information - Anmeldung - Gutscheine

Frische Kochschule in der Bezirkskammer Südoststeiermark, Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach

**Infos:** Ing. Magdalena Siegl, www.frischekochschule.at
E-Mail: magdalena.siegl@lk-stmk.at

**Anmeldung**: bis 1 Woche vor Kursbeginn
Tel. 03152/2766-4336, Fr. Long
E-Mail: katharina.long@lk-stmk.at
**Abscannen und anmelden**
facebook.com/Frische KochSchule Feldbach

### Gemeinsam kochen und feiern

Eine etwas andere Idee für Ihre Firma, Familie, Freunde - Kurse für Gruppen können auch zu einem gewünschtem Termin stattfinden.






# INFORMATIONEN

## Erfolgsrezept für die Rinder Mäster

Die Firma Schalk Nutztiere bietet ein Modell an, wo die Rinder-Mäster ohne eigenen Kapitaleinsatz bei guter Fütterung, lukrativen Gewinn machen können !

Wir haben schon mehr als 5.000 Rinder in der Mast auf ganz Österreich verteilt.



Entgeltliche Einschaltung

Die Abwicklung ist ganz einfach:

- die Jung- Rinder werden von uns geliefert
- zinsenfrei bis Mastende (also keine Geldbindung des Partnerbetriebes)
- der „Einstellwert“ wird vor Lieferung festgelegt und richtet sich nach Gewicht und Tagespreis
- der Landwirt meldet die übernommenen Tiere bei der AMA ganz normal, auf seinen Namen an
- Am Mastende (welches der Landwirt selbst festlegt und uns bekannt gibt), werden die gelieferten Tiere von uns abgeholt und mit einer zusätzlichen „Mehrpreis-Schalk- Schlachtprämie“ je kg Schlachtgewicht, zusätzlich zum ARGE Börsen Preis, zurück übernommen
- auch alle Zuschläge ( AMA, Bio, Murbodner, Almo , Almox, etc ) werden mit ausbezahlt
- zusätzlich zahlen wir bei Schlachtvieh einen Mengen-Zuschlag von 0,10 € je kg Fleischgewicht hinzu, bei Abholung von mindest 10 Stk !
- das alles zusammen ergibt einen „Schlachtwert“
- Der Mehr-Erlös zwischen „Schlachtwert“ und „Einstellwert“ wird nach Schlachtung unserer gelieferten Tiere umgehend ohne zusätzliche Spesen oder Kosten, überwiesen

Bei Interesse: Karl Schalk, Tel. 0664/ 2441852, E-Mail: karl@schalk-nutztiere.at



# LANDJUGEND Bezirk Südoststeiermark



## Woazstriezlparty & Völkerballturnier

Sportlicher Ehrgeiz und geselliges Beisammensein standen bei unserer Woazstriezlparty am 25. Juli im Mittelpunkt. Bei wunderschönem Wetter und strahlendem Sonnenschein fiel der Startschuss mit dem Völkerballturnier am Sportplatz in Raabau. Sieben motivierte Teams stellten dabei ihr sportliches Können und ihren Teamgeist unter Beweis. Nach spannenden Spielen wurden die erfolgreichen Platzierungen gebührend gefeiert. Bei „Woazbrotn“ und guter Stimmung ließ man den sportlichen Tag bei der anschließenden Aftershow gemütlich ausklingen.




## „So schmeckt SO- Auf den Spuren des Vulkanlandes“

Auch unsere Genussreihe „So schmeckt SO – Auf den Spuren des Vulkanlandes“ bot wieder eine spannende Entdeckungstour durch unsere Region. Bei einer Bienenwanderung beim Bienengarten Frühwirth in Edelsbach konnten wir die faszinierende Welt der Bienen kennenlernen und bei der Besichtigung der Produktionsstätten einen Blick hinter die Kulissen werfen.
Weiter ging es mit einem Genusstag in der Vulcano Schinkenwelt: Bei einer Betriebsführung erfuhren wir Interessantes über den Betrieb und die Herstellung der Vulcano-Spezialitäten. Den Abschluss bildete eine Verkostung, bei der wir die regionalen Produkte auch gleich selbst genießen konnten.

## Landesentscheid Pflügen

Am 7. und 8. August durfte die Ortsgruppe Hatzendorf den Landesentscheid Pflügen veranstalten und damit die besten Pflüger der Steiermark in unserem Bezirk begrüßen.



Der Auftakt erfolgte am Samstag mit dem Trainingspflügen. Die 18 Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, sich bestmöglich auf den Bewerb vorzubereiten. Nach der Startnummernauslosung wurde bei der Pflügerparty gemeinsam gefeiert und der Abend klang gemütlich aus.

Am Sonntag stand dann der Bewerb im Mittelpunkt. Nach der Pflügerparade, der Traktorsegnung und dem Wortgottesdienst ging es für die Teilnehmer auf die Bewerbsflächen. Mit viel Können, Konzentration und Ehrgeiz wurde um die perfekten Furchen und wertvollen Punkte gekämpft. Bei der abschließenden Siegerehrung wurden die Leistungen aller Teilnehmer gefeiert und die besten Pflüger ausgezeichnet. Wir gratulieren allen Teilnehmern herzlich zu ihren tollen Leistungen und gratulieren der Ortsgruppe Hatzendorf zu einer rundherum gelungenen Veranstaltung!



## Agrar- und Genussolympiade

Am 30. August ging an der LFS Hatzendorf unsere diesjährige Agrar- und Genussolympiade über die Bühne. Zehn Teams stellten sich den verschiedenen Aufgaben und bewiesen dabei ihr Wissen rund um Landwirtschaft und Genuss. Herzliche Gratulation an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Schriftführerin Valentina Mayer

Fotos: Landjugend Südoststeiermark

Eva Meisterhofer, Landjugendbetreuerin Region Süd-Ost
Tel: 03332/62623-4624, Mobil: 0664/602596-4624
E-Mail: eva.meisterhofer@lk-stmk.at

# PRÄMIERUNGEN - AUSZEICHNUNGEN

## Landesweinbewertung 2026




**Wir gratulieren unseren Landessiegern:**

Weinbau Wurzinger, Waldsberg/ Bad Gleichenberg mit Welschriesling Vulkanland Steiermark DAC ´25 und Zweigelt „Herzblut“ 2024

Weingut Müller, Klöch mit Riesling Klöch DAC „Basalt“ 2025

Weingut Frühwirth, Deutsch Haseldorf/ Klöch mit Gelber Traminer Klöch DAC 2025

Weingut Radl, Klöch mit Sauvignon Blanc Ried Klöchberg DAC 2023

Weinhof Platzer, Pichla/ Tieschen mit Rotwein Cuvée Steiermark „Königsrot“ 2024

## Meisterbriefverleihung 2026




1. Reihe (v.l.n.r.): Andreas Steinegger (Präsident Landwirtschaftskammer Steiermark), Jonas Kienreich, Andreas Schweitzer, Siegfried Unz, Paul Vakon, Theresia Harrer (ARGE Meister:innen-Sprecherin),
2. Reihe (v.l.n.r.): Franz Heuberger (Geschäftsführer Lehrlings- und Fachausbildungsstelle), Daniela Posch (Vorsitzende Bildungsausschuss, LK Steiermark), Markus Konrad (Landtagsabgeordneter), Ursula Reiter (Landesbäuerin), Dieter Frei (Abteilungsleiter Bildung, LK Steiermark), Andreas Schantl (Obmannstv. Bezirkskammer Südoststeiermark)

Nicht am Bild (da bei Fototermin verhindert): Marlies Haas

Herzliche Gratulation unserer neuen Meisterin und unseren Meistern in den Sparten:

<u>Fischereiwirtschaft:</u>
Marlies Haas, Ratschendorf/ Deutsch Goritz
Siegfried Unz, Untergiem/ Feldbach

<u>Obstbau & Obstverarbeitung:</u>
Jonas Kienreich, Mitterfladnitz/ Eichkögl
Andreas Schweitzer, Hütteregg/ St. Stefan i. R.

<u>Landwirtschaft:</u>
Paul Vakon, Bierbaum/ St. Peter a. O.

Wir wünschen Euch viel Erfolg
auf Euren Betrieben!

# FORSTNACHRICHTEN

## Borkenkäfersituation

Mittlerweile hat sich die Borkenkäfersituation gefährlich zugespitzt und es müssen schon jetzt große Schäden zur Kenntnis genommen werden. Der Käferdruck ist aktuell so hoch, sodass sogar kleinere Fichtengruppen befallen werden, die isoliert in Laubholzbeständen vorkommen. Leider muss festgestellt werden, dass die Thematik "Waldhygiene" immer noch oft auf die (zu) leichte Schulter genommen wird.

**Häufig können durch Kleinigkeiten (z.B. rechtzeitiges Verhacken oder Abtransport von befallenem Fichtenmaterial) große Schäden verhindert werden.**

Nach dem Schneebruch ist immer noch viel bruttaugliches Material in den Wäldern lagernd.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Borkenkäfer-Gefahr heuer sehr hoch ist. Unzureichende (zu späte) Aufarbeitung von Schadholz und mangelhafte Kontrolle der Bestände auf Borkenkäfer sind meistens der Auslöser.**
**Bitte legen Sie in den nächsten Wochen besondere Aufmerksamkeit auf ihre Fichtenbestände. Sollte es nicht gelingen, Befallsherde schnellstmöglich zu erkennen und zu bekämpfen, werden wir in den kommenden Jahren Schäden in einem Umfang zur Kenntnis nehmen müssen, den wir bisher nicht kannten!**

Bitte machen Sie im Sinne eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses auch Ihre Waldnachbarn aufmerksam, wenn Sie Käferbefall außerhalb Ihres eigenen Besitzes wahrnehmen. Das ist gerade auch bei hoffernen oder weniger waldaffinen Personen wichtig.

Beratung zum Thema Borkenkäfer erhalten Sie bei den Forstberatern der Landwirtschaftskammer und bei der Forstbehörde.

## Herbstaufforstungen – Forstpflanzenbestellung

Im heurigen Jahr gibt es wieder die Möglichkeit, Forstpflanzen im Zuge einer Sammelbestellung zu beziehen. Das führt auch bei kleineren Bestellmengen zu einem günstigeren Pflanzenpreis. Die Auslieferung an die Ausgabestellen erfolgt nur bei entsprechender Nachfrage!

Bestellungen für den heurigen Herbst sind bis 17. Oktober 2026 möglich, das Formular finden Sie auf der nächsten Seite. Die Auslieferung erfolgt nach vorheriger Verständigung, voraussichtlich in der ersten Novemberhälfte.
**Achtung: Wer für die Aufforstung eine Förderung in Anspruch nehmen möchte, muss jedenfalls VOR der Pflanzenbestellung einen Förderantrag einreichen!**

## Holzmarkt

**INDUSTRIERUNDHOLZ NACH WIE VOR REGE NACHGEFRAGT**

Die Standorte der österreichischen Sägeindustrie sind sehr unterschiedlich mit Nadelsägerundholz bevorratet. Aktuell übertrifft in unserer Region das Angebot immer noch die schwache Nachfrage. Die Waldlager nach Schneebruch und Windwurf sind großteils abgebaut. Derzeit kommen vermehrt Käferholzmengen hinzu.

Die Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie ist unterschiedlich mit Industrierundholz bevorratet. Während sich die Plattenindustrie mit der Bevorratung zufrieden zeigt, sind die Holzlager der Papier- und Zellstoffindustrie nur unterdurchschnittlich gefüllt. In geringen Mengen anfallende Sägenebenprodukte, aufgrund des reduzierten Einschnitts, sowie jahreszeitlich bedingt, geringes Angebot an Industrierundholz führen zu einer regen Nachfrage.

Der Energieholzmarkt entwickelt sich der Jahreszeit entsprechend. Die Standorte bauen mittlerweile wieder ihre Lagerstände für die kommende Heizsaison auf.

## Forstpraxistage mit der FAST Pichl

In Zusammenarbeit mit der Forstlichen Ausbildungsstätte (FAST) Pichl werden wir folgende **Motorsägenkurse** organisieren:

### Forstpraxistag für Einsteiger

**Samstag; 14. November 2026, Raum Feldbach**

Themen: Wartung der Motorsäge, Schärfen der Kette, sicheres Arbeiten mit der Motorsäge, Arbeiten am Spannungssimulator, sicheres Asten, Schneiden eines Fallkerbs, etc.

### Forstpraxistage für Fortgeschrittene

**Samstag, 28. November 2026, Bez. Südoststeiermark**

Themen: Sicheres Fällen von Stark- und Schwachholz im Nadel- und Laubholz, praktische Übung im Gelände

Die genauen Kursorte werden rechtzeitig bekanntgegeben. Dauer jeweils von 9 bis ca. 16 Uhr.
Die Kosten betragen je Teilnehmer/ Tag: 80 € mit LFBIS Nummer (Betriebsnummer), 160 € ohne LFBIS Nummer.

Anmeldung: Fr. Maurer, Tel. 03152/ 2766-4331 oder per E-Mail: petra.maurer@lk-stmk.at

Dipl.-Ing. Wolfgang Holzer
Ing. Matthias Maier

An Bezirkskammer Südoststeiermark
**z.H. Frau Maurer**
8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 4
Fax: 03152/2766-4351
Email: petra.maurer@lk-stmk.at

# Waldverband Südoststeiermark

## Forstpflanzenbestellung für die Herbstaufforstung 2026

**Vor- und Zuname:** .....

**Adresse:** .....

**Postleitzahl:** ..... **Ort:** ..... **Tel. Nr.** .....

**E-mail:** .....

**Katastralgemeinde der Aufforstung:** ..... **Seehöhe:** .....

**Gewünschte Abgabestelle (*1):** .....

**Bestellschluss: 17. Oktober 2026**

### Ich bestelle folgende Forstpflanzen (*2):

| **Baumart** (Bündeleinheit) | Preis/Stk. exkl. USt. | **Stück** | **Baumart** | Preis/Stk. exkl. USt. | **Stück** |
|---|---|---|---|---|---|
| Fichte 25/40 (50) | € 0,66 | | Lärche 25/50 (50) | € 0,87 | |
| Fichte 40/60 | € 0,78 | | Lärche 40/70 | € 1,04 | |
| Fichte 60+ | € 0,91 | | Lärche 60+ | € 1,20 | |
| | | | | | |
| Apfelrose 50/80 | € 2,48 | | Feldulme 50/80 | € 2,06 | |
| Baumhasel 50/80 | € 4,13 | | Flatterulme 50/80 | € 2,06 | |
| Baumweide 80/120 | € 2,42 | | Grauerle 50/80 | € 1,32 | |
| Bergahorn 80/120 | € 1,62 | | Hainbuche 50/80 | € 2,10 | |
| Bergahorn 120/150 | € 2,22 | | Hainbuche 80/120 | € 2,61 | |
| Bergahorn 150/180 (10) | € 2,64 | | Hartriegel Roter 50/80 | € 2,48 | |
| Bergulme 80/120 | € 3,33 | | Hasel 50/80 | € 2,48 | |
| Birke Weiß- 80/120 | € 2,06 | | Heckenkirsche Gem. 50/80 | € 2,48 | |
| Eberesche 80/120 | € 2,06 | | Holunder Roter 50/80 | € 2,48 | |
| Edelkastanie 50/80 | € 2,89 | | Holunder Schwarzer 50/80 | € 2,48 | |
| Elsbeere 50/80 | € 4,94 | | Hundsrose 50/80 | € 2,48 | |
| Fasanenspiere 50/80 | € 3,39 | | Korbweide 80/120 | € 2,48 | |
| Feldahorn 50/80 | € 2,06 | | Kornelkirsche 50/80 | € 2,48 | |

*1 Abgabestellen (Änderungen vorbehalten!): **Landesforstgarten Feldbach, LFG Grambach, St. Peter a. O. - Heizwerk, Mureck – Sportplatz, Halbenrain - Bauhof**

*2 Abgabemengen nur in ganzen Bundgrößen 25 Stück

hier abtrennen

## Waldverband Südoststeiermark

# Forstpflanzenbestellung für die Herbstaufforstung 2026

**Vor- und Zuname:** .....

**Adresse:** .....

| Baumart | Preis/Stk. exkl. USt. | Stück | Baumart | Preis/Stk. exkl. USt. | Stück |
|---|---|---|---|---|---|
| Kreuzdorn 50/80 | € 2,48 | | Schwarzerle 50/80 | € 1,19 | |
| Pappel 150/250 | € 3,27 | | Schwarzerle 80/120 | € 1,33 | |
| Pappel 250 + | € 4,01 | | Schwarznuss 50/80 | € 2,43 | |
| Pfaffenkäppchen 50/80 | € 2,48 | | Spitzahorn 80/120 | € 1,90 | |
| Robinie 80/120 | € 1,55 | | Stieleiche 50/80 | € 1,35 | |
| Rotbuche 50/80 | € 1,45 | | Stieleiche 80/120 | € 1,65 | |
| Roteiche 50/80 | € 1,35 | | Traubeneiche 50/80 | € 1,35 | |
| Roteiche 80/120 | € 1,65 | | Traubenkirsche 50/80 | € 2,48 | |
| Roteiche 120/150 | € 1,81 | | Vogelkirsche 80/120 | € 1,87 | |
| Salweide 80/120 | € 2,48 | | Walnuss 50/80 | € 2,43 | |
| Sanddorn 50/80 | € 2,48 | | Wildapfel 80/120 | € 2,62 | |
| Schlehdorn 50/80 | € 2,48 | | Wildbirne 80/120 | € 2,62 | |
| Schneeball Gem. 50/80 | € 2,48 | | Winterlinde 50/80 | € 2,29 | |
| Schneeball Woll. 50/80 | € 2,48 | | Winterlinde 80/120 | € 2,50 | |

| Baumschutz (Bündeleinheit) | Preis/Stk. exkl. USt. | Stück | Baumschutz (Bündeleinheit) | Preis/Stk. exkl. USt. | Stück |
|---|---|---|---|---|---|
| Akazienpflock 2,5 x 2,5 x 150 cm (25) | € 1,29 | | Baumschutzhülle 120 cm (d = 12 cm) (50) | € 1,19 | |
| Akazienpflock 2,5 x 2,5 x 200 cm (25) | € 1,98 | | Schutzkorb 120 cm (d = 20 cm) (50) | € 2,04 | |
| Akazienpflock 4,0 x 4,0 x 220 cm (25) | € 4,60 | | Schutzkorb 120 cm (d = 32 cm) (50) | € 3,40 | |
| Wildzaun hasendicht 160 leicht (50 lfm) | € 107,00 | | Makierstäbe 1 Pkg = 100 Stk | € 77,00 | |
| Fegeschutzsspirale 75 cm | € 0,87 | | Kabelbinder 1 Pkg = 100 Stk | € 7,50 | |
| Stachelbaum 6 mm | € 1,50 | | Dendron Holzschutzhülle | € 5,10 | |

Weitere Baumarten, Sträucher und Baumschutz auf Anfrage. Informationen unter www.forstgarten.at.
**Auslieferung voraussichtlich Mitte November. Sie werden ca. 1 Woche vorher verständigt.**

Ihre Daten werden zum Zweck der Pflanzenbestellung und Verrechnung an die Firma Steirische Landesforstgärten und der Waldverband Steiermark GmbH weitergeleitet.
Die Bezahlung erfolgt mittels Rechnung.

**O Die Steirischen Landesforstgärten bieten neben den Forstpflanzen auch die Aufforstung und Nachbetreuung Ihrer Flächen an. Bei Interesse bitte ankreuzen!**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

..... , am .....  .....
**Ort** **Datum** **Unterschrift**

hier abtrennen

# ARBEITSKREIS MILCH- und RINDERPRODUKTION

## Knappe Grundfuttervorräte – was tun?

Für Informationen über aktuelle Themen, auch wenn Sie Ihr Wissen rund um die Milchviehhaltung, Mutterkuhhaltung oder Rindermast vertiefen wollen, nutzen Sie das Angebot der Landwirtschaftskammer:

Arbeitskreis Milchproduktion

Arbeitskreis Rinderproduktion

Fütterungsberatung mit Rationsberechnung

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Rindfleischproduktion erhalten Sie unter der Tel. 0316/ 8050- 1419, per E-Mail: arbeitskreis.rind@lk-stmk.at, auf der Homepage: www.arbeitskreisberatung-steiermark.at oder QR-Code scannen:

**Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union**

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Das Land Steiermark
Kofinanziert von der Europäischen Union

# FACHSCHULEN

## Agrarbildungszentrum Hafendorf




## Fachschule für Land– und Forstwirtschaft Grottenhof



# FACHSCHULEN

## Land– und forstwirtschaftliche Fachschule Hatzendorf

Land- und Forstwirtschaftliche
**FACHSCHULE HATZENDORF**

**30. HATZENDORFER MAISTAG**



**MITTWOCH, 14. OKTOBER 2026**
**BEGINN: 9.00 UHR**

Traktore, Pflüge, Grubber, Häcksler, Zinkenrotoren, Kreiseleggen, Scheibeneggen, Direktsämaschinen, div. Ausstellungsgeräte, Reifen-, Futtermittel-, Saatgut-, Dünger-, Pflanzenschutz-, Treibstoff- und Schmiermittelfirmen auf 2 ha Ausstellungsfläche und 25 ha Vorführfläche

Die teilnehmenden Firmen und die Land- und Forstwirtschaftliche Fachschule Hatzendorf (A-8361 Hatzendorf 110, Tel. 03155/2252, E-Mail: lfshatzen@stmk.gv.at, www.fachschule-hatzendorf.at) freuen sich auf Ihren Besuch!

Raiffeisenbank Region Fehring

Das Land Steiermark – Lebensressort

## Fachschule für Land– und Ernährungswirtschaft Schloss Stein - St. Martin, Fehring

**Tag der offenen Tür**

SAVE THE DATES!

Schloss Stein Fachschule

**Samstag, 23. Jän. 2027**
**von 9:00 – 13:00 Uhr**

**Schnupperworkshops**

Freitag, 27. Nov. 2026*
von 14:30 – 18:00 Uhr

Freitag, 29. Jän. 2027*
von 14:30 – 18:00 Uhr

*um Anmeldung wird gebeten!

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft
Schloss Stein – St. Martin
Petzelsdorf 1, 8350 Fehring,
03155 23 36
www.fachschule-schlossstein.at
fsstein@stmk.gv.at

Das Land Steiermark – Lebensressort

## Forstliche Ausbildungsstätte Pichl – das Bildungszentrum rund um den Wald

Die Fast Pichl bietet wieder folgende Kurse an:

| | |
|---|---|
| 27.10.-13.11.2026 | Forstfacharbeiter:innenkurs Modul 1 |
| 16.11.-27.11.2026 | Forstfacharbeiter:innenkurs Modul 2 |
| 30.11.-04.12.2026 | Zertifikatslehrgang Forsttechnik-Motorsägenführung - Modul 1 |
| 14.12.-18.12.2026 | Zertifikatslehrgang Forsttechnik-Motorsägenführung - Modul 2 |
| 09.12.2026 | Motorsägenwartung leicht gemacht |
| 10.12.-11.12.2026 | Motorsägenkurs zur Brennholzaufarbeitung |
| 15.12.-16.12.2026 | Traditionelles Handwerk – Alte Holzverbindungen |
| 14.11.2026 | Motorsägenkurs für Einsteiger (Veranstaltungsort: Raum Feldbach) |
| 28.11.2026 | Motorsägenkurs für Fortgeschrittene (Veranstaltungsort: Raum Feldbach) |
| 13.01.-15.01.2027 | Waldpower + (Veranstaltungsort: Raum Südsteiermark) |
| 22.10.2026 | Stellschrauben bei der Laubholzbewirtschaftung |
| 27.10.2026 | Rechtsfragen rund um die Forststraßen - eine Navigationshilfe |
| 03.12.-04.12.2026 | Forstkartenerstellung mit QGIS-Forst für Einsteiger:innen |
| 09.12.2026 | Praxisseminar Strukturdurchforstung - die Baumkronen zum Leuchten bringen |
| 11.12.2026 | Entwaldungsverordnung (EUDR) |

FAST Pichl

Anmeldung und nähere Informationen zu den Kursen finden Sie auf der Website: www.fastpichl.at.
oder QR-Code scannen:

# TERMINE

Haben Sie rechtliche Fragen?
Nehmen Sie unsere Beratung zum

**Rechtssprechtag** am

Donnerstag, dem **15. Oktober 2026** in Anspruch!

Weitere Termine sind:

**Do, 19.11.2026** sowie **Do, 17.12.2026** von 9 bis 12 Uhr

**Anmeldung** unter der Tel. 0316/8050-1247

## Steuersprechtag:

**Mi, 7.10.2026** **Mi, 4.11.2026** **Mi, 2.12.2026**

von 8.30 bis 12 Uhr

**Anmeldung:** Tel. 0316/8050-1256




## *Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen*

***SPRECHTAGE***

**In der Bezirkskammer Südoststeiermark**

Fr, 02.10.2026 Mi, 21.10.2026 Fr, 30.10.2026
Mi, 18.11.2026 Fr, 27.11.2026 Mi, 16.12.2026
jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

**In der Wirtschaftskammer Feldbach**

Mi, 07.10.2026 Mi, 04.11.2026 Mi, 02.12.2026
jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

**Im Marktgemeindeamt Kirchbach**

Mi, 28.10.2026 Mi, 25.11.2026 Mi, 23.12.2026
jeweils von 8 bis 12 Uhr

**In der Wirtschaftskammer Bad Radkersburg**

Fr, 02.10.2026 Fr, 16.10.2026 Fr, 30.10.2026
Fr, 13.11.2026 Fr, 27.11.2026 Fr, 11.12.2026
jeweils von 8.30 bis 12.30 Uhr

**Im Gemeindeamt in St. Peter/Ottersbach**

Mi, 14.10.2026 Mi, 11.11.2026 Mi, 09.12.2026
jeweils von 8 bis 11.30 Uhr

**Terminvereinbarung erforderlich!**

**Auf der Homepage: www.svs.at/beratungstage**
**oder unter Tel. 050 80 88 08**

*Seitens der Bezirkskammer ist Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann oder seine Vertretung bei den Außensprechtagen der SVS in der Servicestelle der Wirtschaftskammer in Bad Radkersburg ebenfalls vor Ort und kümmert sich gerne um Ihre Anliegen. Eine Terminvereinbarung unter der Tel. 03152/ 2766 ist erforderlich!*






Vor Ort für Ihr Unternehmen heißt:

# REGIONALE KOMPETENZ UND SCHNELLE ENTSCHEIDUNGEN.

## WIR MACHT´S MÖGLICH.

raiffeisen.at/firmenkunden

DieseAngabebeziehtsichaufGenossenschaftsbanken. Quelle: oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/Finanzinstitutionen

**Medieninhaber und Herausgeber:**
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Südoststeiermark,
Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach
Tel.: 03152/2766-0, Fax: 03152/2766-4351
E-Mail: bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at
**Für den Inhalt verantwortlich:**
Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann und Team der BK
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder im Bezirk Südoststeiermark.
**Layout:** Renate Kienreich
**Druck:** Scharmer GesmbH Feldbach
Verlagspostamt: 8330 Feldbach, P.b.b.
Jahrgang : **2026/4** **MZ 02Z032771 M**